

**Das Landratsamt Kitzingen informiert:**  
**Verhalten bei extremen Wetterverhältnissen**

(z.B. Schnee oder Überschwemmungen)

Stand: 01.12.2020

Aufgrund von extremen winterlichen Wetterverhältnissen könnte es u.U. auch in unserem Landkreis beim Busverkehr zu Behinderungen in der Schülerbeförderung kommen.

Wir möchten Schülern und Eltern einige Hinweise an die Hand geben, um manche Unklarheiten in solchen Fällen im Voraus auszuschließen:

- 1.) **Nicht jeder Schneefall** (oder Glatteis) kann als „Schneechaos“ bezeichnet werden oder führt automatisch zu Problemen bei der Schülerbeförderung. Der Winterdienst informiert das Schulamt, sobald bestimmte Bereiche des Landkreises nicht befahrbar sind.
- 2.) **Ein Schulausfall** bei extremen Wetterbedingungen wird **vom Schulamt geregelt**. In diesem Fall werden Eltern und Schüler der betroffenen Schulen am Morgen über **Radio zentral** informiert. Hier werden die betroffenen Schulen genannt. Nicht immer fallen alle Schulen gleichzeitig aus. Im Maintal mit seinem milden Klima ist ein Schulausfall aus diesem Grund wohl selten zu erwarten. Da die Situation z.B. im Steigerwald anders sein kann, sind deshalb für einzelne Landkreisbereiche auch unterschiedliche Entscheidungen möglich.
- 3.) Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass weder die Schulleiter der einzelnen Schulen, noch die jeweiligen Verkehrsunternehmer ein genaues Bild von den Straßenbedingungen innerhalb des gesamten Landkreises haben. Deshalb ist es auch **nicht sinnvoll**, bei den Schulen oder Verkehrsunternehmen **telefonisch nachzufragen**.
- 4.) **Zu Hause: Die Eltern treffen die Entscheidung, ob sie ihr Kind zur Schule schicken.**
- 5.) **An der Bushaltestelle:** Wenn Ihr Kind mit dem Bus befördert wird, muss es bei Busverspätungen **30 Min an der Haltestelle warten**, bevor es nach Hause zurückgehen kann. Da die Busse morgens vor Schulbeginn mehrere Strecken befahren, ist die Verkehrslage nicht immer klar erkennbar.
- 6.) **Bitte haben Sie Verständnis, dass selbst die Schulen oder die Verkehrsunternehmen zu diesem Zeitpunkt meist noch nicht in der Lage sind, Auskünfte zu Verspätungen etc. zu erteilen.** Gehen Sie davon aus, dass die Fahrt aufgrund der Wetterverhältnisse nicht stattfinden kann.
- 7.) Bitte treffen Sie mit Ihren Kindern **eine Absprache**, falls der Bus nicht kommt und das Kind nach Hause zurückkehrt. Bei **extrem schlechtem Winterwetter** besteht keine Verpflichtung, dass Sie Ihre Kinder selbst zur Schule fahren müssen. Auch die Schulen nehmen (selbst bei Klassenarbeiten) in diesem Fall Rücksicht, da das Wohl und die Gesundheit der Kinder immer vor geht.
- 8.) **Bitte melden Sie Ihr Kind telefonisch bei der Schule ab, falls es zu Hause bleibt.**
- 9.) **Im Bus:** Sollte sich Ihr Kind bereits im Bus befinden, **so entscheidet der Busfahrer vor Ort**, ob die Witterungsverhältnisse eine Fortsetzung der Fahrt erlauben. In diesem Fall entscheidet der Busfahrer, ob er zum Ausgangspunkt der Fahrt zurückkehren wird oder an der letzten befahrbaren Haltestelle hält. Sollte es zum Abbruch einer Fahrt oder einem Ausfall einer Anschlussfahrt kommen, verbleiben die Kinder im Bus, bis sie abgeholt werden können. **Wichtig: Klären Sie bitte** mit Ihrem Kind im Vorfeld, wie Sie erreichbar sind und wen Ihr Kind kontaktieren soll, falls Sie als Eltern nicht erreichbar sind. Klären Sie bitte auch, ob Ihr Kind nach Hause oder evtl. zu Freunden, Verwandten oder Bekannten gehen soll, wenn ein Bus ausfallen sollte.
- 10.) **In der Schule:** Kinder, die zur Schule kommen, werden durch die anwesenden Lehrer, im Rahmen des Stundenplanmäßigen Unterrichts, beaufsichtigt.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass es in der **Verantwortung der Eltern** liegt, ob sie Ihr Kind bei extremen Witterungsbedingungen zur Schule schicken. Treffen Sie mit Ihren Kindern **rechtzeitig interne Absprachen**, um die Sicherheit Ihrer Kinder zu gewährleisten.

Auch gezielte **Absprachen der Eltern untereinander** oder mit Verwandten, Bekannten und Freunden sowie Telefonketten mit diesen Personen wären in solchen Situationen sehr hilfreich.

Diese Hinweise gelten für die Berufsschulen nur zur Information.